

# Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung des Vereins der Freunde und Förderer der Kunstgalerie Altes Rathaus Fürstenwalde e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 36,- €

§ 2 Für Schüler und Studenten beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 12,- €

§ 3 Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 4 Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal für das laufende Geschäftsjahr fällig. Er ist auf das Vereinskonto zu überweisen, das auf der Beitrittserklärung verzeichnet ist. Falls nicht anders möglich, kann der Betrag beim Schatzmeister in bar bezahlt werden.

§ 5 Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine abweichende Beitragshöhe festlegen, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.

§ 6 Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung für das darauf folgende Geschäftsjahr verändert werden.

Fürstenwalde, 4. April 2005

Verein der Freunde und Förderer der  
Kunstgalerie Altes Rathaus Fürstenwalde e.V.  
25VR824  
Steuer-Nr. 063/140/06230

Sparkasse Oder-Spree  
IBAN DE37 1705 5050 3000 7258 64  
BIC WELADED1LOS